

Stuttgart, 31.07.2018

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	26.09.2018

Beschlussantrag

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

Begründung

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO und § 6a Hauptsatzung entscheidet der zuständige Ausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Aufgrund des Zeitpunkts der Veranstaltung ist es sinnvoll, die Annahmeentscheidung außerhalb der quartalsweisen Spendenvorlage des Geschäftskreises Oberbürgermeister, Haupt- und Personalamt und Bezirksämter vorab zu treffen.

Dr. Fabian Mayer
Bürgermeister

Anlagen

- Übersicht über die angebotene Spende (Anlage 1)

